

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1915.

Sitzung vom 9. September 1915.



2037. Quartierplan. Mit Eingabe vom 21. August 1915 übermittelt der Gemeinderat Schlieren den Quartierplan Nr. 9 über das Gebiet zwischen der Brandstraße und der projektierten Wiesenstraße einerseits und der projektierten Färberstraße und der Engstringerstraße anderseits zur Genehmigung.

Der Quartierplan Nr. 9 wurde vom Gemeinderat Schlieren am 5. Mai 1915 festgesetzt. Die Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 8. Juni 1915. Die Bezirksratskanzlei Zürich bezeugt, daß gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Das in den Quartierplan Nr. 9 einbezogene Gebiet schließt sich an die geplante Stationserweiterung an und ist für industrielle Unternehmungen bestimmt. Bau- und Niveaulinien der umschließenden Straßen sind alle festgesetzt und vom Regierungsrat genehmigt. Im Quartierplangebiet sind mit Rücksicht auf seine Bestimmung als Industrieland vorläufig keine Straßen projektiert. Was den Riedgraben anbelangt, wird auf die Verfügung der Baudirektion vom 12. Mai 1915 (Nr. 737) verwiesen, die offene Strecke ist übrigens vom Quartierplanverfahren ausgeschlossen.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Schlieren vorgelegte Quartierplan Nr. 9 über das Gebiet zwischen der Brandstraße und der projektierten Wiesenstraße einerseits und der projektierten Färberstraße und der Engstringerstraße anderseits wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung von 2 Exemplaren der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. September 1915.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Keller.

Mittg. an Kreisinsg. I
Zürich

15 SEP 1915

KANTONSINGENIEUR

M. K.